

Gemeinsame Presseerklärung der Kranken- und Pflegekassen / -verbände in Nordrhein-Westfalen

06.06.2013

Krankenkassen in NRW fördern die Selbsthilfe gemeinsam auch in diesem Jahr mit rund 4 Millionen Euro

Die gesetzlichen Krankenkassen/-verbände in NRW haben im Jahr 2013 rund vier Millionen Euro für die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung der Selbsthilfe in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt.

Die Förderung setzt sich wie folgt zusammen:

- mehr als 1,5 Millionen Euro gehen an die örtlichen Selbsthilfegruppen
- über 800.000 Euro an die Landesorganisationen der Selbsthilfe
- 1,6 Millionen Euro an die Selbsthilfe-Kontaktstellen und Selbsthilfebüros

Darüber hinaus stellen AOK NORDWEST, AOK Rheinland/Hamburg, der BKK-Landesverband NORDWEST und die Ersatzkassen in NRW sowie Knappschaft, Landwirtschaftliche Krankenkasse und IKK classic den Selbsthilfegruppen und den landesweit agierenden Selbsthilfe-Organisationen krankenkassenindividuelle Fördermittel im Rahmen der Projektförderung zur Verfügung. Hierfür steht in diesem Jahr ein annähernd gleich hohes Fördervolumen wie für die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung zur Verfügung.

Außerdem werden die gesetzlichen Krankenkassen in NRW in diesem Jahr einen Preis für kreative Projekte von Selbsthilfe-Landesorganisationen ausschreiben und eine Werbe-Kampagne für das Thema Selbsthilfe starten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.gkv-selbsthilfefaerderung-nrw.de

**Federführung für diese
Veröffentlichung:**

vdek NRW
Bärbel Brünger
Tel.: 0173/ 73 83 758
[baer-
bel.bruenger@vdek.com](mailto:baer-bel.bruenger@vdek.com)

AnsprechpartnerInnen:

AOK NORDWEST
Jens Kuschel
Telefon: 0231/ 4193456
presse@nw.aok.de

AOK Rheinland/Hamburg
Andre Maßmann
Telefon: 0211/ 87911262
andre.massmann@rh.aok.de

**BKK Landesverband
NORDWEST**
Karin Hendrysiak
Telefon: 0201/ 1791511
[karin.hendrysiak@bkk-
nordwest.de](mailto:karin.hendrysiak@bkk-nordwest.de)

IKK classic
Michael Lobscheid
Telefon: 02204/ 912-104
[michael.lobscheid@ikk-
classic.de](mailto:michael.lobscheid@ikk-classic.de)
und
Stefanie Weier
Telefon: 0521/ 9443-1245
stefanie.weier@ikk-classic.de

Knappschaft
Dr. Wolfgang Buschfort
Telefon: 0234/ 304-82050
presse@kbs.de

**Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und
Gartenbau**
Frank Krenz
Telefon: 0251/ 2320-472
frank.krenz@svlfg.de

vdek NRW
Dr. Friederike Müller-
Friemauth
Telefon: 0211/ 38410-15
[friederike.mueller-
friemauth@vdek.com](mailto:friederike.mueller-friemauth@vdek.com)
und
Bärbel Brünger
Telefon: 0173/ 7383 758
baerbel.bruenger@vdek.com

Anlage:

Hintergrundinformationen zur Förderung der Selbsthilfe NRW durch die Krankenkassen/-verbände

Schon seit vielen Jahren unterstützen die Krankenkassen/-verbände in NRW die Selbsthilfe durch finanzielle Zuschüsse. Mit der Novellierung der gesetzlichen Grundlage zur Selbsthilfeförderung durch die Krankenkassen wurde ab dem 01.01.2008 eine parallele Förderstruktur eingeführt:

◆ die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung (Pauschalförderung). Diese pauschalen Mittel werden der Selbsthilfe zur Absicherung ihrer originären und vielfältigen Arbeit zur Verfügung gestellt. (z. B. für Porto, Telefon, Kopien....)

◆ die krankenkassenindividuelle Förderung (Projektförderung). Hier können die Krankenkassen individuelle Schwerpunkte ihrer Förderung setzen.

Die Ausgaben für die Selbsthilfeförderung sollen insgesamt im Jahr 2013 einen Betrag von 0,61 Euro je Versicherten umfassen und sind nach dem Wohnort der Versicherten aufzubringen.

50 Prozent der Fördermittel müssen in die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung fließen - unter Berücksichtigung von folgender Aufteilung:

- 6,1 Cent für Bundesorganisationen der Selbsthilfe
- 5,9 Cent für Landesorganisationen der Selbsthilfe
- 10,6 Cent für die Selbsthilfekontaktstellen
- 7,9 Cent für die regionalen Selbsthilfegruppen

Die übrigen 50 Prozent fließen in die krankenkassenindividuelle Förderung der verschiedenen Ebenen.